
Informationsblatt zur finanziellen Unterstützung für Schüler durch den Elternverein für eine mehrtägige Schulveranstaltung

Liebe Eltern!

Sollten Sie Hilfe bei der Finanzierung einer Schulveranstaltung für Ihr Kind benötigen, möchten wir auf die verschiedenen Möglichkeiten der Unterstützung hinweisen.

Sie sollten zuerst bei der Bildungsdirektion/BMBWF einen Antrag stellen. Die Anträge liegen in der Direktion der Schule auf. Diese unterstützt Sie auch gerne bei Rückfragen.

Zusätzlich können noch weitere Institutionen um finanzielle Unterstützung ersucht werden. Einige hilfreiche Links dazu finden Sie hier im Anschluss sowie auf der Homepage des Elternvereins.

Als Elternverein ist es uns ein Anliegen, dass alle Schüler an den angebotenen Veranstaltungen wie Schikurs, Schwimmwoche, Sportwoche und Sprachreisen teilnehmen können.

Sollten die Unterstützungen nicht ausreichen, können Mitglieder des Elternvereins zusätzlich ein Förderansuchen beim Elternverein einreichen.

Der Vorstand des Elternvereins entscheidet individuell über jeden Antrag nach seinen finanziellen Möglichkeiten und je nach Höhe der Kosten über die jeweilige Unterstützung.

Gerne stehen wir auch für direkte und persönliche Anfragen zur Verfügung!

Wir hoffen durch diese Unterstützung Ihrem Kind doch eine erlebnisreiche Unternehmung in der Klassengemeinschaft ermöglichen zu können.

Der Elternverein der AHS/WMS Contiweg

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Mögliche Unterstützungen durch weitere Institutionen

1. Die Volkshilfe Wien und Rapid helfen gemeinsam

- <https://www.volkshilfe-wien.at/die-rapid-familie-hilft/>

Als Fußballklub ist [Rapid](#) für viele ein zentraler Ort der Begegnung. Und wo Menschen zusammenkommen, kann man einander helfen! Deshalb hat Rapid einen **eigenen Hilfsfonds** eingerichtet, um armutsbetroffenen Familien Zukunft zu schenken — in Kooperation mit der Volkshilfe Wien. Menschen, die Unterstützung brauchen, können sich direkt an die Volkshilfe Wien wenden und wir bearbeitet die Anliegen.

2. Kinder und Jugendhilfe der MA11

- https://www.wien.gv.at/sozialinfo/content/de/10/InstitutionDetail.do?it_1=2097699

3. Generell alle Hilfsorganisationen und alle Eltern-Kind-Zentren der Stadt Wien bei Härtefällen

- <https://www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/servicestellen/familienzentren.html>

- [Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not](#)

- [Volkshilfe Wien](#)

- [Wiener Rotes Kreuz Rettungs-, Krankentransport-, Pflege- und Betreuungsgesellschaft mbH](#)

- [Arbeiter-Samariter-Bund Wien](#)

- [Wiener Hilfswerk](#)

4. Für Sportwochen

- Für Sportwochen bitten wir die Elternvertreter sicherzustellen, dass vom Leiter der Veranstaltung ein Unterstützungsantrag bei Schul-Sportwochen <https://www.sportwochen.org/lehrer> gestellt wurde.

- Leider wurde der „Schulfonds“ des Ministeriums, der über den OEAD abgewickelt wurde, abgeschafft. Es sind hier keine Einreichungen mehr möglich (<https://oead.at/de/schule/schulfonds>).

5. Für digitale Endgeräte

- Für die Geräte, die die ersten Klassen bekommen, ist ein Selbstbehalt zu zahlen. Dieser beträgt 25%, somit in etwa EUR 100,- je nach Gerätetyp.

- Es gibt die Möglichkeit, um Erlass dieses Selbstbehalts anzusuchen. Dafür müssen gewisse Kriterien erfüllt werden.

- Arbeitslosigkeit allein ist grundsätzlich keine Garantie dafür, wenn aber beispielsweise Wohnbeihilfe, Mindestsicherung etc. bezogen wird, kann um Befreiung des Selbstbehalts angesucht werden.

- Hier kann direkt um Befreiung des Selbstbehalts (Eigenanteils) angesucht werden: <https://prs.digitaleslernen.gv.at/>

- Alles Weitere in Bezug auf die Bezahlung und die Befreiungsgründe sind unter diesem Link ausführlich beschrieben: <https://digitaleslernen.oead.at/de/fuer-eltern/geraete-support/bezahlung-befreiung#c51206>

FÖRDERUNGSANSUCHEN zur finanziellen Unterstützung für die Teilnahme an einer mehr- tägigen schulbezogenen Veranstaltung aus den Mitteln des Elternvereins der AHS/WMS Contiweg.

Grundsätzlich ist eine Förderung in der Höhe von maximal 20% der Gesamtkosten seitens des Elternvereins pro Schüler und einmal in der Unterstufe und einmal in der Oberstufe bei gegebenem Förderbedarf möglich. Jeder Antrag wird absolut vertraulich behandelt, individuell nach Förderbedarf geprüft und vom Vorstand des Elternvereins abgestimmt.

Für die Bearbeitung des Förderantrags durch den Elternverein müssen nach aktuellen Richtlinien die Bedingungen, wie auf Seite 4 angeführt, erfüllt werden.

Förderungen werden grundsätzlich nur im Vorhinein bewilligt und direkt an den Veranstalter oder das zutreffende Schulkonto geleistet. Weiters besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Elternverein.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Angaben zum Unterstützungswerber

Vor- und Nachname des Schülers: Klasse: Schuljahr:

Name Eltern/Obsorgeberechtigte:

Adresse:

Telefonnummer / E-Mail für Rückfragen:

Monatliches Familieneinkommen (netto): €

Sonstiges Einkommen (Bitte die Art des Einkommens angeben z.B. Familienbeihilfe, Stützungen, Alimente, Vermietung usw.): €

Zu versorgende Kinder (bitte Alter angeben!):

Was möchten Sie uns noch mitgeben?

.....

.....

Schulveranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung: Reisedatum:

Leiter/in der Schulveranstaltung: Klassenvorstand:

Voraussichtliche Kosten

Anzahlung: €..... fällig am: Restzahlung: €..... fällig am:

Begründung Förderbedarf / finanzielle Familiensituation:

.....

.....

.....

..... Angesuchter Förderbetrag: €

Vorgehensweise

1. Für 5- und mehrtägige Schulveranstaltungen reichen Sie bitte in jedem Fall einen Unterstützungsantrag bei der Bildungsdirektion für Wien ein.
2. Wenn Sie beim Ausfüllen der Formulare Hilfe benötigen, steht Ihnen neben dem Klassenvorstand auch die Direktion der Schule sowie der Elternverein gerne unterstützend zur Seite (obmann@contiweg.org).
3. Schulveranstaltungen bis zu 4 Tagen werden von der Bildungsdirektion nicht gefördert, in diesem Fall entfällt Schritt 1.
4. Lassen Sie den Unterstützungsantrag an den Elternverein auch vom Klassenvorstand und/der der Schuldirektion ergänzen und unterschreiben. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können abgestimmt werden.
5. Bitte schicken Sie Ihr „Förderansuchen“ an den Elternverein per Mail an obmann@contiweg.org und legen Sie Kopien des eingereichten Unterstützungsantrags bei der Bildungsdirektion sowie den Zahlschein des Veranstalters gescannt/fotografiert bei.
6. Alternativ können die zuvor genannten Dokumente auch in einem beschrifteten Kuvert im Schulsekretariat im Postfach des Elternvereins hinterlegt werden.

Der Vorstand des Elternvereins wird so rasch als möglich über die Förderungswürdigkeit hinsichtlich der finanziellen Familiensituation des Schülers und die Höhe der Förderung abstimmen und dem Antragsteller dazu eine Rückmeldung geben.

Nimmt ein geförderter Schüler an der Schulveranstaltung nicht teil, so ist die Förderung dem Elternverein umgehend rückzuerstatten. Sollte sich herausstellen, dass die Förderung unrechtmäßig erhalten wurde, ist diese wieder zurückzuzahlen.

Feld für den Elternverein

Eingelangt am:

Zahlschein vorhanden:

EV-Beitrag:

Antrag Bildungsdirektion:

Begründung KV/Dir.:

Härtefall:

bewilligt: ja / nein

bewilligter Betrag: am: